G E M E I N D E S T E T T E N

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http: www.stetten.at
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 07/2007

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 29. November 2007 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 13.11.2007
Ende: 23.00 Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Vbgm. DI Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

1.	2. gf. GR Elisabeth Reiter
3. gf. GR Maria Zamastil	4. gf. GR Ing. Richard Lampl
5. gf. GR Josef Jatschka	6. GR Thomas Seifert
7. GR Ferdinand Hackl	8. GR Mag. Reinhard Rötzer
9. GR Karl Schwarz	10. GR Franz Seifert
11.	12. GR Gunther Purkarthofer
13. GR Leopold Fuhrmann	14.
15. GR Gabriele Holzer	16. GR Leopold Amon
17. GR Franz Jatschka	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Alfred Veit, Schriftführer	2. VB Verena Ransböck
3.	4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf. GR Manuel Gmeiner	2. GR Josef Kreiner
3. GR Ing. Andreas Jaksch	4.
5.	

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. 10. 2007
Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
Pkt. 04: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
Pkt. 05: Nachtragsvoranschlag 2007 – Beschlussfassung
Pkt. 06: Vereinbarung betreffend das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2655 – Beschlussfassung
Pkt. 07: Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtung – Beschlussfassung
Pkt. 08: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Pferdeabgabe – Beschlussfassung
Pkt. 09: Beschluss der Friedhofsgebührenordnung
Pkt. 10: Beschluss betreffend der Vorgangsweise bezüglich Anpassung der Aufschließungsabgabe
Pkt. 11: Änderung der Verordnung betreffend die Aufschließungsabgabe – Beschlussfassung
Pkt. 12: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung
Pkt. 13: Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe – Beschlussfassung
Pkt. 14: Fossilienwelt Stetten – Beschlussfassung
Pkt. 15: Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.-Nr. 515/9 – Beschlussfassung
Pkt. 16: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, die Punkte „Umfahrung Rückersdorf – Harmannsdorf – Beschlussfassung“ und „Tauschvertrag Gleisumlegung ÖBB – Beschlussfassung“, in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1).

Nachdem die Anträge gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurden, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 14: Umfahrung Rückersdorf – Harmannsdorf – Beschlussfassung
Pkt. 15: Tauschvertrag Gleisumlegung ÖBB – Beschlussfassung
Pkt. 16: Fossilienwelt Stetten – Beschlussfassung
Pkt. 17: Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.-Nr. 515/9 – Beschlussfassung
Pkt. 18: Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. 10. 2007**
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Pkt. 2: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Umgestaltung des Volksschulgartens
Am 20. 11. 2007 fand die Präsentation mit Frau Mag. Leopold-Schruiff und Frau DI Schäfer statt. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Vorstellungen, wie der Schulgarten für die Zukunft umgestaltet werden könnte. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll eine endgültige Entscheidung, ob der Schulgarten umgestaltet wird oder nicht, getroffen werden, vorausgesetzt die Volksschule stellt einen diesbezüglichen Antrag an den Schulerhalter. Die Kosten für die Gemeinde betragen max. € 5.000,00.

b) Verbreiterung des Weges bei Pfaffl Roman
Auf Wunsch von Herrn GR Leopold Amon fand am 11. 10. 2007 eine Besprechung mit den Anrainern des Weges Parz. Nr. 2428/5 statt. Leider konnte keine Einigung erzielt werden. Aus diesen Grund wird der Weg nur auf eine Länge von 65 lfm. auf 6 m verbreitert.

c) Irene Faißner 1. Nachtrag zum Dienstvertrag
Der Gemeinderat genehmigt mit heutigem Tag den 1. Nachtrag des Dienstvertrages von Frau Faißner Irene.

Pkt. 3: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**
Der Obmann des Prüfungsausschusses legt einen Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 08. 11. 2007 vor.
Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.
Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Pkt. 4: **Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**
Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet, dass von der EVN bezüglich des Verkaufs der Straßenbeleuchtung in Stetten noch keine Unterlagen eingelangt sind.

Frau gfGR Elisabeth Reiter berichtet, dass entweder am 31. 05. 2008 oder am 07. 06. 2008 ein Gesundheitstag im Beisein von Frau Dr. Krejcarek und dem Roten Kreuz stattfinden wird. Weiters soll im Zuge des Wohnungsbaus an altersgerechtes Wohnen gedacht werden, um auch älteren Stettner Bürgern die Möglichkeit zu geben, eine Wohnung zu beziehen.

Herr GR Seifert Thomas berichtet dem Gemeinderat, dass die Jugendlichen eine Silvester Party im Jugendcontainer feiern möchten. Herr GR Leopold Fuhrmann übernimmt in dieser Zeit die Haftung und mietet den Jugendraum. Weiters soll auch für die Zukunft geklärt werden, wie es mit dem Jugendraum weitergehen soll.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr Vizebürgermeister DI Josef Berger bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass 2008 ein Buswartehäuschen mit den Kosten von ca. € 6.000,00 in der Seebarnerstraße (Bushaltestelle vor Schmöllerl-Haus) geplant ist. Weiters ist die Einfahrt Hundsleiten und in weiterer Folge die Nebenanlagen der Neubergstraße und Seebarnerstraße in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Korneuburg geplant.

Bei der letzten „10 vor Wien“ Sitzung wurden folgende Themen besprochen: Bewerbung Nachtbus, Heurigenerreichbarkeit, Alltagsradverkehr – Radständer und der Kleinregionale Gmoarigang im März 2008.

GR Leopold Amon berichtet über die Donaugraben-Wasserverband Sitzung. Der Beitrag der Gemeinde Stetten beträgt wie letztes Jahr € 2.300,00. Im Frühjahr beginnen die Räumungen des Donaugrabens von der Fa. Blaha bis zur Baustelle S1.

GfGR Josef Jatschka berichtet über die stattgefundene Friedhofs- und Agrarausschusssitzung, in welcher die neue Friedhofsgebührenordnung besprochen wurde, welche unter Punkt 9 zu beschließen ist und dass Familie Ebner das „Ebner-Kreuz“ in Eigenregie aufstellen wird.

Frau gfGR Maria Zamastil berichtet dem Gemeinderat über die Gesetzesänderung für Kindergärten, dass ab 2009 auch 2,5 jährige den Kindergarten besuchen dürfen. In Stetten muss man für das Kindergartenjahr 2009/2010 provisorisch eine Gruppe anlegen. Dies wird im Bewegungsraum des Kindergartens stattfinden. Ein Neu- oder Zubau des Kindergartens muss überlegt werden. Hierfür gibt es ein Gespräch mit der Landesregierung, welches im Jänner stattfindet.

Pkt. 5: **Nachtragsvoranschlag 2007 – Beschlussfassung**

Der Nachtragsvoranschlag 2007 liegt in der Zeit von 21. 11. 2007 bis 06. 12. 2007 auf dem Gemeindeamt zur Einsicht auf. Aufgrund der erst stattfindenden Finanzausschusssitzung am 06. 12. 2007 wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Pkt. 6: **Vereinbarung betreffend das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2655 – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Die ARGE Erd- und Straßenbau benötigt eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2655 im Ausmaß von ca. 4.120 m² zur Durchführung ihrer Bautätigkeiten. Der jährliche Pachtzins soll 30 Cent pro m² beanspruchter Fläche betragen.

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters das oben genannte Grundstück gemäß der beiliegenden Pachtvereinbarung (Beilage 3) für den Zeitraum von 01. 09. 2007 bis 31. 12. 2009 an die Fa. ARGE Erd- und Straßenbau PPP Ostregion (Alpine Bau GmbH, Hochtief Construction AG), verpachtet.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 7: **Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 29. 10. 2007 fand am Gemeindeamt eine Besprechung mit der EVN (Herr Henschling), mit Herrn Neumayer, Herrn Ing. Lampl, Herrn Piesinger und Herrn Sekr. Veit, bezüglich der Straßenbeleuchtung Stetten, statt. Es wurde der IST-Bestand erörtert. Da bis zum heutigen Tag das neue Angebot der EVN nicht eingelangt ist, wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Pkt. 8: **Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Pferdeabgabe – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Agrar- und Friedhofsausschuss hat sich mit diesem Thema nochmals auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat die Verordnung über die Pferdeabgabe aufzuheben.

Nach nochmaliger ausführlicher Erörterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, infolge Nichtausübung, mit 15 Stimmen und einer Stimmenenthaltung (GR Fuhrmann Leopold) folgende

VERORDNUNG

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stetten über die Erhebung einer Pferdeabgabe vom 17. 05. 2001 wird ersatzlos aufgehoben.

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Pkt. 09: **Beschluss der Friedhofsgebührenordnung**

Sachverhalt:

Da die Friedhofsgebühren bereits seit 29. 12. 1989 unverändert gelten, hat sich der Agrar- und Friedhofsausschuss in seiner Sitzung am 25. 10. 2007 mit einer Gebührenanpassung auseinandergesetzt. Der Obmann bringt dem Gemeinderat die Vorstellung des Ausschusses zur Kenntnis.

Über Antrag des Bürgermeisters wird folgende Verordnung beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

	NEU	**ALT**
a) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Innengrab	€ 80,-- 10 Jahre	(€ 43,60)
b) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Wandgrab	€ 100,-- 10 Jahre	(€ 58,14)
c) Familiengräber und zwar		
1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Innengrab)	€ 180,-- 10 Jahre	(€ 109,01)
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Wandgrab)	€ 200,-- 10 Jahre	(€ 109,01)
d) Grüfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 1.800,-- 30 Jahre	(€ 1.090,09)
e) Grüfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Verlängerung)	€ 600,-- 10 Jahre	(€ 261,62)

(2) Für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 250,-- (€ 145,35)
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€ 350,-- (€ 327,03)
c) Grüfte	€ 350,-- (€ 254,35)

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweifache der im § 4 angeführten Beerdigungsgebühren.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle entfällt.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 10: **Beschluss betreffend der Vorgangsweise bezüglich Anpassung der Aufschließungsabgabe**

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 12. 04. 2007 über eine Vorgangsweise bezüglich einer Anpassung der Aufschließungsabgabe diskutiert. Der durchschnittliche Einheitssatz in den umliegenden Gemeinden, der von der NÖ Landesregierung bzw. empfohlene Mindesteinheitssatz beträgt € 360,00. Der Ausschuss empfiehlt folgendes:

Stufenweise Erhöhung:
Erhöhung ab 01. 01. 2008 von € 292,14 auf € 320,00
Erhöhung ab 01. 01. 2009 von € 320,00 auf € 350,00
Erhöhung ab 01. 01. 2010 von € 350,00 auf € 380,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufschließungsabgabe wie oben angeführt stufenweise zu erhöhen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 11: **Änderung der Verordnung betreffend die Aufschließungsabgabe – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Herrn gfGR Ing. Richard Lampl die neue Verordnung über die Aufschließungsabgabe wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates von Stetten vom 29. 11. 2007, mit der die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe einheitlich festgelegt wird.

Auf Grund des § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 8200/1996 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

VERLAUF DER SITZUNG

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird einheitlich mit € 320,-- festgesetzt.

§ 2

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen und setzt sich wie folgt zusammen:

Für eine 3,00 m breite Fahnbahnhälfte	35 %	€ 112,00
für einen 1,25 m breiten Gehsteig	26 %	€ 83,20
für die Oberflächenentwässerung	24 %	€ 76,80
für die Straßenbeleuchtung	15 %	€ 48,00
	Gesamtsumme:	€ 320,00

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl Nr. 1000-10/1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufschließungsabgabe ab 01. 01. 2008 von € 292,14 auf € 320,00 erhöht.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 12: **Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Kanalerhebungen der Stettner Haushalte abgeschlossen. Beim Gebührenhaushalt zeichnet sich zum Jahresende ein Abgang ab. Die Ergebnisse sind noch nicht definitiv. Der Infrastrukturausschuss empfiehlt eine Gebührenerhöhung mit 01. 07. 2008 durchzuführen. Somit wird dieser Tagesordnungspunkt auf eine Gemeinderatssitzung im Frühjahr vertagt.

Pkt. 13: **Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Der Infrastrukturausschuss hat am 12. 04. 2007 über eine Preisanpassung bezüglich der Hundeabgabe beraten. Der Obmann schlägt dem Bürgermeister eine Preiserhöhung von € 13,08 auf € 19,50 vor. Über Antrag des Bürgermeisters wird die neue Verordnung über die Hundeabgabe beschlossen:

VERLAUF DER SITZUNG

V E R O R D N U N G

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. Nr. 3702-1 für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund und
2. für alle übrigen Hunde € 19,50 pro Hund.

Die Hundeabgabe ist für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

§ 2

Maulkorb- und Leinenzwang

1) Im verbauten Gebiet der Gemeinde Stetten sind auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken Hunde entweder an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen. Im übrigen sind im gesamten Gemeindegebiet von Stetten Hunde stets so zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

2) Der verwendete Maulkorb muss der Kopfform des Hundes angepasst und am Kopf derartig befestigt sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, aber nicht beißen oder den Korb vom Kopf abstreifen kann.

3) Hunde, die bereits durch ein aggresives Verhalten aufgefallen sind, sind an den im Abs. 1 angeführten Orten immer mit einem Maulkorb zu versehen.

4) Der Maulkorb- oder Leinenzwang gilt nicht für
   a) Dienst- und Jagdhunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung oder
   b) Wachhunde, wenn sie an eine sichere Laufkette gelegt sind.

5) Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 3

Verwahrung von Hunden

1) Im Gemeindegebiet von Stetten dürfen Hunde auf Grundstücken grundsätzlich nur so gehalten werden, dass die keine Gefahr für Menschen oder Tiere darstellen.

2) Hunde dürfen ohne Aufsicht auf Grundstücken nur gehalten werden, wenn die Einfriedung dieser Grundstücke so hergestellt und Instand gehalten ist, dass die Hunde das Grundstück nicht verlassen können.

3) Die Liegenschaftseigentümer haben dafür zu sorgen, dass Türen in Einfriedungen von Grundstücken, auf denen Hunde gehalten werden, geschlossen bleiben.

§ 4

Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der jeweilige Tierhalter verantwortlich, soferne er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Falle ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut jedoch der Halter den Hund einem Strafunmündigen an, ist er selbst allein verantwortlich. Darüber hinaus hat sich der Hundehalter zu vergewissern, dass die Person, der er den Hund anvertraut, geistig und körperlich zur Führung des Hundes geeignet ist.

§ 5

Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Artikel VII EGVG 1950 i.d.g.G. bestraft.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hundeabgabe ab 01. 01. 2008 von € 13,08 auf € 19,50 zu erhöhen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 14: **<u>Umfahrung Rückersdorf – Harmannsdorf – Beschlussfassung</u>**

Sachverhalt:
Die Unterlagen bezüglich der Umfahrung Rückersdorf – Harmannsdorf liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Seitens des Landes Niederösterreich, in Abstimmung mit der Gemeinde Harmannsdorf-Rückersdorf, wird die Variante 3 favorisiert. Die Gemeinde Stetten ist im Norden geringfügig von diesem Bauprojekt betroffen. Laut NÖ Landesregierung ist die Gemeinde verpflichtet, den voraussichtlichen Trassenverlauf auf Stettner Gemeindegebiet im örtlichen Raumordnungsprogramm erkenntlich zu machen.
In der anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, warum die geplante Trasse doch relativ nahe (ca. 900 m) am Ortsgebiet vorbei geführt wird. Es wird vereinbart, dass von der NÖ Landesregierung noch Detailinformationen eingeholt werden, um etwaige Maßnahmen setzen zu können. Ansonsten werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die in Erfahrung gebrachten Details zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 15: **<u>Tauschvertrag Gleisumlegung ÖBB – Beschlussfassung</u>**

Sachverhalt:
Im Bereich des Stettner Tunnels der S1 wird die Lokalbahn Korneuburg – Hohenau und die Anschlussbahn der APG gequert. Im Zuge der Bauausführung ist geplant, zunächst die Anschlussbahn der APG ersatzlos zu unterbrechen und in diesem Bereich den Tunnel zu errichten.

In weiterer Folge wird die Strecke der ÖBB auf die Anschlussbahntrasse umgelegt und der Tunnel westlich der Anschlussbahntrasse errichtet. Für die Umlegung ist ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Stetten und der ÖBB erforderlich.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Tauschvertragsentwurf (Beilage 4) vom 19. 11. 2007 betreffend die Grundstücke Nr. 2664 (Gemeinde Stetten) und 2669 (Gemeinde Stetten – öffentliches Gut) und der ÖBB Nr. 3029 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tauschvertragsentwurf lt. Beilage 4 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt. 16: **Fossilienwelt Stetten – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass am heutigen Tag die Kaufvertragsunterzeichnung Doronow und die Pachtvertragsunterzeichnung mit Optionsvereinbarung Krammel stattfand. Herr Dr. Dornow hat der Fossilienwelt Stetten GmbH die Parzelle Nr. 483/8 um einen Preis von € 150.000,00 verkauft. Beim Pachtvertrag Krammel handelt es sich um folgende Grundstücke: 483/9, 483/11, 483/13, 483/14, 483/4 und einen Teil des Grundstückes der Parzelle Nr. 483/10 mit einem jährlichen Pachtzins von € 1.000,00. Im Optionsvertrag, welcher zusätzlich zum Pachtvertrag abgeschlossen wurde, wurde vereinbart, dass die Fossilienwelt Stetten GmbH innerhalb von 3 Jahren, nach Ableben der Mutter von den 3 Eigentümern berechtigt ist, die im Vertrag genannten Grundstücke zu erwerben.

Für eine ordnungsgemäße Bebauung (Austernhalle, Eingangsbereich) ist die Zusammenlegung der WBS-Parzellen 515/7 und 515/8 erforderlich, die bereits beim Vermessungsamt Korneuburg beantragt wurde. In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass die Aufschließungsabgabe für die Parz. 515/8 vorgeschrieben und vorerst der Fossilienwelt GmbH zinsenlos gestundet wird.

Pkt. 17 **Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 515/9 – Beschlussfassung**

Auflassung des Umkehrplatzes in Zusammenhang mit der Erschließung der Fossilienwelt. Auflassung des Teilstückes 1 im Ausmaß von 1174 m² laut Teilungsplan GZ. 20131 ARGE Vermessung. Das gegenständliche Öffentliche Gut der Gemeinde Stetten soll aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Stetten ausgeschieden und ins Eigentum der Gemeinde Stetten EZ. 555 einverleibt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Auf Auflassung des Umkehrplatzes laut Teilungsplan GZ. 20131 ARGE Vermessung zu beschließen, da für das Betriebsgebiet das Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Die Erschließung der Fossilienwelt erfolgt über den künftigen aufgelassenen Umkehrplatz als private Verkehrsfläche.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18 **Allfälliges**

GR Seifert Thomas erkundigt sich ob die Gemeinde eine Einladung zu einer Veranstaltung betreffend Shuttle-Bus nicht erhalten habe. Der Bürgermeister verneint dies und möchte sich bei Herrn LAbg. Hermann Haller darüber erkundigen.

GR Amon Leopold erwähnt, dass in der Schule auch nachts oft das Licht brennt. Der Bürgermeister schlägt vor in den Gängen und auf den Toiletten Zeitschalter montieren zu lassen. Herr Sekretär Veit wird sich mit der Fa. Neumayer in Verbindung setzen.
Weiters bringt er vor, dass unser Gemeindepfarrer Herr Zawila am 04. 12. 2007 am seinen 50. Geburtstag feiert. Der Bürgermeister möchte im Namen der Gemeinde Stetten mit € 150,00 Gutscheinen der Fa. Pink zum Neukauf eines Fahrrades beitragen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT